

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0432/2017/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	14.03.2017	Entscheidung

Änderung der Hauptsatzung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt die vorliegende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Radevormwald.

Erläuterung:

Durch die Änderung der Gemeindeordnung und der Entschädigungsverordnung ist ab 01.01.2017 eine Anpassung der Hauptsatzung an die neuen Bestimmungen notwendig.

Zum einen ist die Zahlung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende vorgesehen. Hiervon ausgenommen sind der Hauptausschuss einschl. Wahlprüfungsausschuss und der Wahlausschuss.

Zum anderen wurde die Zahlung des Verdienstaufalles neu geregelt. Neben einer Untergrenze in Höhe von 8,84 €/Std. (Mindestlohn) wurde eine Höchstgrenze von 80,00 €/Std. eingeführt. Um eine automatische Anpassung bei weiteren Änderungen zu ermöglichen, sollte in der Hauptsatzung auf die gesetzliche Regelung verwiesen werden.

Darüber hinaus ist es vorgesehen, die Zuständigkeiten des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt und des Demografieausschusses neu zu formulieren, um eine eindeutigere Zuordnung zu erreichen.

Nach Beratung im Hauptausschuss wurde festgelegt, dass der Ausschuss für Eigenbetriebe und Beteiligungen von der zusätzlichen Entschädigung für Ausschussvorsitzende ausgenommen wird.

Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

Ausschuss für Demografie

- a) Der Demografieausschuss befasst sich mit der Erarbeitung von Maßnahmen und Handlungskonzepten zur Gestaltung des demografischen Wandels.
- b) Er dient als Schnittstellenausschuss zwischen allen Ämtern und städtischen Ausschüssen.
- c) Vergaben von Lieferungen und Leistungen von 20.000 Euro bis 50.000 Euro.

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

- a) Zuschussgewährung im Rahmen der im Haushaltsplan für Umweltschutzmaßnahmen bereitgestellten Mittel.
- b) Verfahren der Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch, ausgenommen Beschlüsse über die während des Verfahrens der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Feststellungs- und Satzungsbeschlüsse.
- c) Er befasst sich mit der Erarbeitung integrierter Handlungs- und Entwicklungskonzepte sowie städtebaulicher Rahmenpläne.
- d) Vergabe von Planungsaufträgen von 20.000 Euro bis 50.000 Euro, soweit nicht ein anderer Ausschuss entscheidungsbefugt ist.

§ 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Rats- und Ausschussmitglieder sowie Mitglieder des Integrationsrates und des Seniorenbeirates haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufalles, der ihnen durch die Mandatsausübung entsteht, soweit sie während der Arbeitszeit erforderlich ist. Es gelten die Regelungen des § 45 GO i.V.m. der EntschVO.

§ 10 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Stellvertretende Bürgermeister/Bürgermeisterinnen nach § 67 Abs. 1 GO, Fraktionsvorsitzende und stellvertretende Fraktionsvorsitzende sowie Ausschussvorsitzende, **mit Ausnahme des Vorsitzenden des Ausschusses für Eigenbetriebe und Beteiligungen**, erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe des § 46 GO i.V.m. der EntschVO.